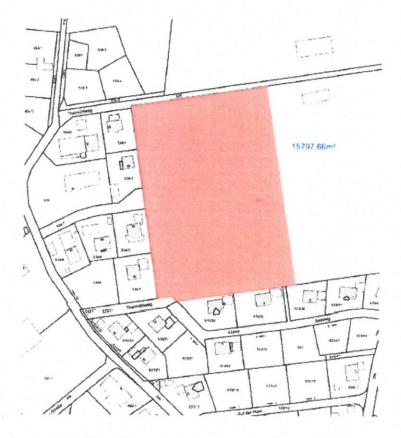
## Bekanntmachung

Bebauungsplan auf der Teilfläche der Fl.Nr. 535, Gemarkung Böbing Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen auf der Teilfläche der Fl.Nr. 535, Gemarkung Böbing einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im neuen Baugebiet sollen neue Bauplätze geschaffen werden. Die Fläche des Gebietes ist in der Abbildung rot dargestellt.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt und durchgeführt werden. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Böbing, den 18.12.2019

Peter Erhard

Erster Bürgermeister

A LONG

## Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 19.12.2019 angeheftet (Namenszeichen) .....

und am 29.01.2020 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den ..... Namenszeichen